

Messkonzept für PV-Anlage mit steuerbaren Verbrauchseinrichtung(en)

Ziele:

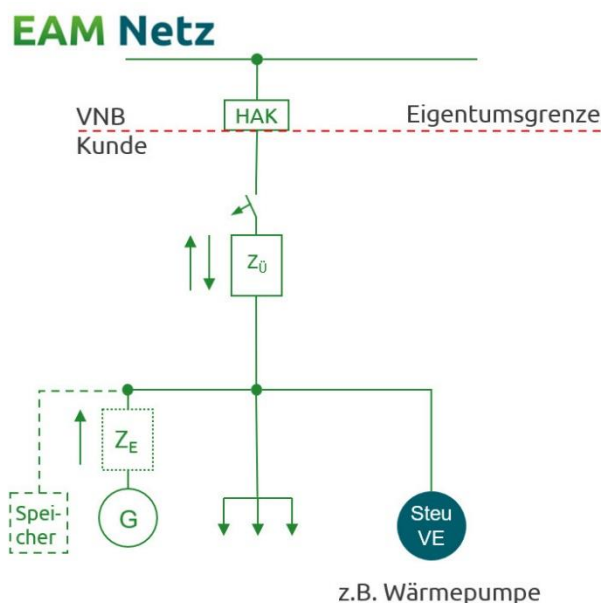
- Zur Erhöhung des Eigenverbrauchs können neben dem allgemeinen Haushaltsverbrauch steuerbare Verbrauchseinrichtung (SteuVE) eingesetzt werden.
- Gemäß §14a EnWG wird für den Betrieb einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung eine Verringerung des Netzentgeltes gewährt.
- Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass seine steuerbare Verbrauchseinrichtung über die notwendigen technischen Einrichtungen bzw. die technische Eignung für die Anlagensteuerung verfügt.

Weitere Informationen zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen finden Sie in den Festlegungen der BNetzA zu §14a EnWG oder auf unserer Internetseite EAM-Netz.de unter „Informationen zu §14a EnWG“.

Messkonzepte, die von folgenden abweichen, sind vorher mit dem EAM Netz abzustimmen.

Messkonzept 1:

Die Erzeugungsanlage und die steuerbare Verbrauchseinrichtung werden mit einem 2-Richtungs-Zähler innerhalb der Haushaltsverteilung angeschlossen. In diesem Fall wird der Verbrauch durch den Haushaltzähler (Z_B) erfasst. Ein weiterer Zähler für einen Zusatztarif für die steuerbare Verbrauchseinrichtung ist nicht erforderlich bzw. möglich. Die verringerten Netzentgelte werden pauschal abgerechnet (Preismodul 1 §14 a EnWG).



Legende:	
HAK	Hausanschlusskasten
VNB	Versorgungsnetzbetreiber
SteuVE	Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG
ZÜ	Zähler Übergabemessung
Z _E	Erzeugungszähler, wenn abrechnungsrelevant

Messkonzept 2:

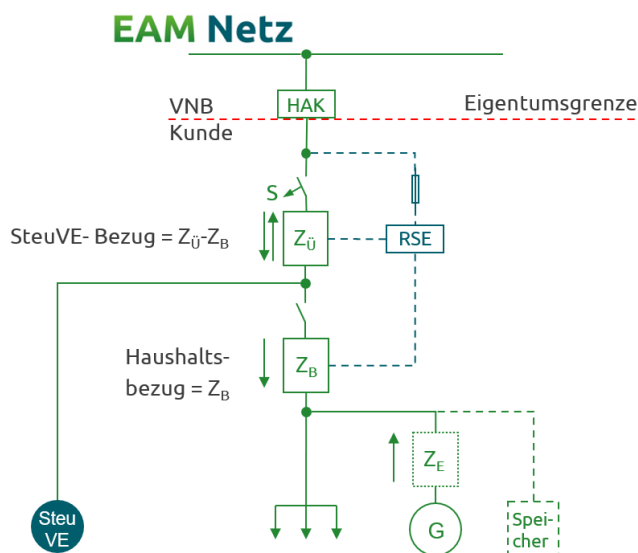
Soll der Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung über einen separaten Zähler erfasst werden, wird eine kaskadierende Anordnung von min. 2 Zählern verwendet.

In diesem Fall

- wird der Haushaltverbrauch durch den Zähler (Z_B) erfasst.
- wird der Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung(en) rechnerisch ermittelt.
- muss der Kunde vorab das Messkonzept mit seinem Lieferanten abstimmen. Der Stromlieferant für die steuerbare Verbrauchseinrichtung ist durch den Kunden **vor** Belieferungsbeginn oder Zählerumbau über das Messkonzept zu informieren. Der Stromlieferant kann die Belieferung aufgrund der Berechnungslogik ablehnen.

Die Reduzierung für das Netzentgelt basiert auf dem berechneten Verbrauch ($Z_{\dot{U}} - Z_B$) der steuerbaren Verbrauchseinrichtung am Zähler (Voraussetzung ist eine entsprechende Meldung des Lieferanten).

Der anlagenseitige Anschlussraum im Zählerschrank muss plombierbar ausgeführt sein und wird vom Netzbetreiber plombiert.



z.B. Wärmepumpe

Legende:	
HAK	Hausanschlusskasten
VNB	Versorgungsnetzbetreiber
RSE	Rundsteuerempfänger, wenn für Tarifschaltung erforderlich
SteuVE	Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG
$Z_{\dot{U}}$	Zähler Übergabemessung
Z_E	Erzeugungszähler, wenn abrechnungsrelevant
Z_B	Zähler Haushaltsbezug

Verbrauchsermittlung:

Haushalts-Bezug = Z_B
 SteuVE-Bezug = $Z_{\dot{U}} - Z_B$

Voraussetzungen:

Aufgrund der Berechnung muss eine identische Anzahl an Zählwerken je Zähler eingesetzt werden. ($Z_{\dot{U}}$ und Z_B sind beide Eintarifzähler oder sind beide Doppeltarifzähler.)

Hinweis zum Messkonzept 2:

Jeweils für den Haushalt und die steuerbare Verbrauchseinrichtung muss ein separater Stromliefervertrag abgeschlossen werden. (Sonst meldet der Netzbetreiber die Entnahmestelle für die Ersatz- und Grundversorgung beim Grundversorger an.)

Zur Sicherstellung einer zeitnahen und korrekten Abrechnung seitens der Stromlieferanten, wird empfohlen die Stromlieferverträge für den Haushalt und die steuerbare Verbrauchseinrichtung bei dem gleichen Lieferanten abzuschließen.

Bei fehlerhaften Abrechnungen Ihres Stromlieferanten für die steuerbare Verbrauchseinrichtung, sollte der Stromlieferant auf dieses Messkonzept hingewiesen werden. In Einzelfällen verwenden die Stromlieferanten anstelle der berechneten Verbrauchsmenge (vgl. Verbrauchsermittlung) für den Abrechnungszeitraum lediglich die Differenz der Zählerstände. In diesem Fall fehlt die Subtraktion des Haushaltsbezuges.

Wenn mehrere steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemessen werden sollen,

Hinweis für Stromlieferanten zur Marktkommunikation:

Sofern die Anlage systemseitig durch den VNB entsprechend umgestellt wird, erhält der zugeordnete Lieferant eine Stammdatenänderung via UTILMD. Am Versorgungstyp SUM01 (Summierungsanlage) und dem abrechnungstechnischen Einbau des Abzugszählers (ZB1 im Schaubild oben) ist zu erkennen, dass es sich um eine komplexe Anlage handelt.

Zusätzlich wird gemäß GPKE die Berechnungsformel übermittelt.

Definition einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach BK6-22-300:

In die Gruppe der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen fallen folgende Anlagen mit einer elektrischen Leistung über 4,2 kW:

- Wärmepumpen inkl. Zusatzheizungen
- Private Ladepunkte (z.B. Wallbox)
- Batteriespeicher
- Klimageräte für Raumkühlung